



Mecklenburg-Liga

Mixed - Volleyball



Spielordnung

Saison 2023/2024

1. Einleitung
2. Orga-Team
3. Spielklasseneinteilung
4. Durchführung
5. Spielberechtigungen
6. Schiedsrichter
7. Änderungen

1. Einleitung

Die Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball ist eine geregelte Freizeit- und Breitensport-Liga. Das Gebot der Fairness und die Einhaltung sportlicher Regeln bedeuten zum einen, ein nach Regeln geordnetes Sporttreiben überhaupt zu ermöglichen und zum anderen ungestüme Kräfte und Leidenschaften im Sport so zu kontrollieren, dass sie nicht in "Barbarei" enden.

Respekt, Toleranz, Fairness und Solidarität sollen das Handeln in der Mecklenburg-Liga prägen. Ausgehend von diesem Selbstverständnis und aufbauend auf diesen Grundlagen wurde diese Spielordnung erstellt, welche den Spielverkehr von Volleyballmannschaften im Bereich der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball regelt.



2. Orga-Team

2.1. Aufgaben

2.1.1. Das Orga-Team ist für die Umsetzung der Spielordnung zuständig. Das Orga-Team hat das Recht, alles zu entscheiden, was den Spielbetrieb im Bereich der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball betrifft, einschließlich dessen, was nicht in der Spielordnung geregelt ist.

2.1.2. Das Orga-Team ist zuständig für die Erstellung des Spielplanes und einer Übersicht der Spielansetzungen, sowie für die Festlegung der Spielmodalitäten (z.B. Austragungsort), als auch einer ggf. notwendig werdenden Anpassung der Ligenstruktur, bei einer sich verändernden Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

2.2. Das Orga-Team besteht aus:

1 Spielwart: Falko Peters

3-4 Staffelleitern der Spielklassen:

Falko Peters (BL), Erik Maaß (BK), Andreas Böttcher (LK)

3. Ligabetrieb und Spielklasseneinteilung

3.1. In der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball gibt es folgende Spielklassen:

Landesklasse (LK)

Bezirksliga (BL)

Bezirksklasse (BK)

3.2. Die Landesklasse ist die höchste Spielklasse in der Mecklenburg-Liga. Sie umfasst 9 Mannschaften, die in Dreierturnieren ihre Ligaspiele austragen. Die bestplatzierte Mannschaft der Landesklasse (LK) erringt den Meisterschaftstitel der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksliga (BL) ab. Der Tabellenvorletzte nimmt an der Relegation für die Spielberechtigung in der Landesklasse (LK) teil. Ein Verzicht auf Teilnahme an der Relegation ist möglich, in diesem Falle erfolgt der direkte Abstieg in die Bezirksliga (BL).

3.3. Die Bezirksliga umfasst 9 Mannschaften. Die Ligarunden werden in Dreierturnieren ausgespielt. Der Tabellenerste erwirbt das Aufstiegsrecht in die Landesklasse (LK). Der Tabellenzweite nimmt an der Relegation für die Spielberechtigung in der Landesklasse (LK) teil. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksklasse (BK) ab. Der Tabellenvorletzte nimmt an der Relegation für die Spielberechtigung in der Bezirksliga (BL) teil. Ein Verzicht auf Teilnahme an der Relegation ist möglich, in diesem Falle erfolgt der direkte Abstieg in die Bezirksklasse (BK).

3.4. Die Bezirksklasse umfasst 7 Mannschaften. Die Ligarunden werden Jeder gegen Jeden ausgespielt. Der Tabellenerste erwirbt das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga (BL). Der Tabellenzweite nimmt an der Relegation für die Spielberechtigung in der Bezirksliga (BL) teil.



4. Durchführung

4.1. Ligabetrieb

4.1.1. Alle Spiele der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball sind nach den aktuellen internationalen Volleyballregeln (so wie sie für den Bereich des DVV gelten) durchzuführen, sofern nicht innerhalb dieser Spielordnung andere Vorgaben getroffen werden. Im Spielbetrieb der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball finden alle Spiele unter der Voraussetzung statt, dass mindestens zwei spielberechtigte Frauen während des Spiels auf dem Spielfeld präsent sind.

4.1.2. Die Turniere (Spieltage) der jeweiligen Spielklasse werden nach Möglichkeit zentral in einer Halle durchgeführt. Dabei werden jeweils zwei Spielklassen an einem Tag durchgeführt, getrennt in einer Vormittagsrunde (Hallenöffnung 08:30 Uhr) und einer Nachmittagsrunde (Hallenöffnung 12:00 Uhr). Das Orga-Team informiert mit der Übersicht der Spielansetzungen, wann und wo welcher Spieltag einer Spielklasse durchgeführt wird. Die Reihenfolge der Spielansetzungen ist einzuhalten. Der Staffelleiter **kann** Ausnahmen (z.B. Tausch der Spielreihenfolge) genehmigen, sofern andere Mannschaften dadurch nicht benachteiligt werden und der Spielbeginn der Vormittagsrunde dadurch nicht beeinträchtigt wird.

4.1.3. Alle spielberechtigten Mannschaften und alle beteiligten Spieler/ Spielerinnen wirken an einem möglichst reibungslosen Ablauf der Spieltage aktiv mit, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. In der Übersicht der Spielansetzungen jeder Spielklasse, sind jene Mannschaften hervorgehoben, welche sich in der Vormittagsrunde um den wettkampftauglichen Aufbau der Spielanlage (Volleyballnetz, Bänke, Hocker etc.) und in der Nachmittagsrunde um das Aufräumen (Reinigung, Abfallbeseitigung, sofern am Folgetag kein weiterer Spieltag ist, auch Abbau der Spielanlage) des Spielfeldes zu kümmern haben. Dabei ist zu gewährleisten, dass der wettkampftaugliche **Aufbau der Spielanlage innerhalb von 10 min nach Hallenöffnung** erfolgt ist.

4.1.4. Alle spielberechtigten Mannschaften und alle beteiligten Spieler/ Spielerinnen verpflichten sich zur Einhaltung der Hallenordnung und zur Wahrung der Ordnung in und vor der Halle.

4.2. Spielbeginn

4.2.1. Der Spielbeginn (**Anpfiff**) der Vormittagsrunde ist grundsätzlich samstags/ sonntags **9:00 Uhr**. Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. "höhere Gewalt"), Ausnahmen genehmigen. Für alle weiteren Spiele der Vormittagsrunde ist der Spielbeginn auf 20 Minuten nach Beendigung des vorangehenden Spieles festgelegt.

4.2.2. Der Spielbeginn (**Anpfiff**) der Nachmittagsrunde soll grundsätzlich **12:15 Uhr** erfolgen. Verschiebt sich durch einer Verlängerung der Vormittagsrunde der Spielbeginn hat das Kampfgericht Sorge zu tragen, das Spiel nach einer Einspielzeit von 15 Minuten anzupfeifen.

4.2.3. Ist eine Mannschaft zu Spielbeginn unvollständig, so wird das Spiel für die unvollständige Mannschaft verloren gegeben. Eine Mannschaft ist als unvollständig anzusehen, wenn weniger als 6 Spieler, davon mindestens 2 Spielerinnen, sich spielbereit auf dem Spielfeld befinden.



4.3. Aushilfe

4.3.1. Sofern eine Mannschaft zu einem Spiel oder Spieltag nicht vollständig antreten kann, so kann diese Mannschaft eine Aushilfe für maximal zwei Personen (Spieler oder Spielerinnen) in Anspruch nehmen. Dabei dürfen nur so viele Spieler/ Spielerinnen in Anspruch genommen werden, wie unbedingt notwendig sind, damit diese Mannschaft unter Berücksichtigung aller ihrer eigenen Spieler/ Spielerinnen vollständig auf dem Spielfeld erscheinen kann.

Die Aushilfe ist der gegnerischen Mannschaft und dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel anzuzeigen.

Ist die gegnerische Mannschaft damit nicht einverstanden tritt 4.2.3. In Kraft.

4.3.2. Grundsätzlich gilt, dass eine **Mannschaft nur die Aushilfe** von Spieler/ Spielerinnen aus der **gleichen oder einer niedrigeren Spielklasse** in Anspruch nehmen darf, daher können Spieler und Spielerinnen, die auf einer Mannschaftsmeldeliste der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball stehen, nur in der gleichen oder einer höheren Spielklasse zum Zweck der Aushilfe eingesetzt werden. Der Einsatz eines Spielers/ einer Spielerin aus einer anderen Spielklasse ist dem Staffelleiter **immer** anzuzeigen. **Dabei ist zu beachten, dass ein Spieler/ eine Spielerin an einem Spieltag nur in einer Spielklasse eingesetzt werden darf. Wird ein Spieler/ eine Spielerin an einem Spieltag in Spielen unterschiedlicher Spielklassen eingesetzt, so wird das Spiel der Spielklasse, welche später stattfindet für die einsetzende Mannschaft als veroren gewertet.**

4.4. Spielwertung

4.4.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in den Spielklassen gilt folgende Regelung:

Gespielt werden 2 Gewinnsätze (mit notfalls Tiebreak). **Mannschaften, die ein Spiel mit 2:0 gewinnen erhalten 3 Wertungspunkte, Mannschaften die ein Spiel im Tiebreak gewinnen erhalten 2 Wertungspunkte. Die Mannschaft die den Tiebreak verliert erhält 1 Wertungspunkt. Mannschaften die ein Spiel mit 0:2 verlieren erhalten keinen Wertungspunkt.**

Wird ein Spiel im Rahmen einer Bestrafung nach 4.2.3., 4.3.2. oder 5.3.4. für ein Team verloren gegeben, so erfolgt dies mit 0:2 Sätzen und 0:50 Punkten. Zur Ermittlung des Siegers der jeweiligen Relegationsrunde werden 3 Gewinnsätze gespielt, der Gewinner erwirbt das Aufstiegsrecht.

4.4.2. Über die Platzierung in der Tabelle einer Spielklasse entscheidet die Anzahl der erhaltenen Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Satzverhältnis. Bei gleichem Satzverhältnis entscheidet der Quotient der kleinen Punkte. Sollte die Platzierung von Mannschaften selbst danach nicht feststehen, entscheidet ein **Münzwurf** des Staffelleiters.

5. Spielberechtigung

5.1. Spielberechtigung und Ligeneinteilung von Mannschaften

5.1.1. Spielberechtigt sind Mannschaften, die sich **fristwährend** (unter Beachtung der Vorgaben des Orga-Teams) angemeldet und das Startgeld bezahlt haben. Alle Mannschaften

sind im Sinne der Eigenverantwortlichkeit verpflichtet, sich regelmäßig und selbstständig über die Vorgaben des Orga-Teams zum Anmeldeprozedere und die Anmeldefrist zu informieren.

Mannschaften, welche sich erst nach Ablauf der Anmeldefrist anmelden, werden wie ein Liga-Neuling behandelt.



5.1.2. Ein **Verzicht** auf ein in der Vorsaison erworbenes **Aufstiegsrecht** ist im Rahmen der fristwährenden Anmeldung anzuzeigen, sonst kommt das Aufstiegsrecht automatisch zum Tragen.

5.1.3. Bis zum Ablauf der Anmeldefrist, richtet sich die Einteilung der sich anmeldenden Mannschaften nach der Platzierung der Vorsaison unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelungen. Mit Ablauf der Anmeldefrist werden freie Startplätze unter Berücksichtigung der Platzierung der Vorsaison und unter Beachtung der Auf- und Abstiegsregelungen aufgefüllt. Dann verbleibende freie Startplätze werden an Liga-Neulinge (keine Platzierung in der Vorsaison Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist) vergeben. Über die Vergabe der freien Startplätze entscheidet das Datum des Eingangs der Anmeldung E-Mail, Online Formular).

Liga-Neulinge können ausschließlich in der untersten Leistungsklasse einsteigen.

5.2. Spielberechtigung von Spielern

5.2.1. Zur Teilnahme am Spielbetrieb der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball sind grundsätzlich nur Spieler/ Spielerinnen zugelassen, die auf einer Spielerliste einer spielberechtigten Mannschaft stehen.

5.2.2. Für die Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball sind alle Spieler/ Spielerinnen ohne einen Spielerpass, Spieler/ Spielerinnen mit einem offiziellen und gültigen Spielerpass des DVV/ VMV (oder anderer Landesvolleyballverbände) bis einschließlich der Leistungsklasse Verbandsliga, sowie Spieler mit BFS-Spielerpass **unbeschränkt** zugelassen.

5.2.3. Spieler/ Spielerinnen mit einem offiziellen Spielerpass des DVV/ VMV (oder anderer Landesvolleyballverbände) für die Leistungsklasse Regionalliga (Staffeleintrag entscheidet) sind nur für den Spielbetrieb der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball **Landesklasse** zugelassen, sofern sie zum Zeitpunkt der Eintragung auf der Spielerliste einer Mannschaft das 30. Lebensjahr vollendet haben.

5.3. Spielerliste

5.3.1. Alle Spieler/ Spielerinnen welche innerhalb einer Saison für eine spielberechtigte Mannschaft zu Einsatz kommen sollen, werden durch die Mannschaft mittels einer Spielerliste mit folgenden Angaben für die Teilnahme am Spielbetrieb der Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball legitimiert (Name, Vorname, Geburtstag; Spielerpass) Das Vorhandensein eines offiziellen und gültigen Spielerpasses ist auf der Spielerliste zu vermerken. Auf der Spielerliste ist ein **Mannschaftsverantwortlicher** mit Kontaktdaten auszuweisen, dieser zeichnet auch für die **Richtigkeit** der auf der Spielerliste vermerkten Angaben und akzeptiert mit Unterschrift die Spielordnung für die Saison.

5.3.2. Die Spielerliste ist dem Staffelleiter **vor Beginn** (Anpfiff des ersten Spiels) des **1. Spieltages** der jeweiligen Spielklasse vorzulegen. Die Spielerliste kann bis vor den Beginn (Anpfiff des ersten Spiels) des **3. Spieltages** der jeweiligen Spielklasse durch den **Mannschaftsverantwortlichen** geändert werden. Jede Veränderung bedarf der Kenntnis und **Zustimmung des Staffelleiters** und wird durch einen Sichtvermerk auf der Spielerliste kenntlich gemacht. Nach Beginn des 3. Spieltages der jeweiligen Spielklasse (Anpfiff des 1. Spiels) kann die Spielerliste nicht mehr verändert werden. Spieler/ Spielerinnen mit unvollständigen Angaben werden durch den Staffelleiter gestrichen.



5.3.3. Ein Spieler/ eine Spielerin kann innerhalb einer Saison nur einmal von einer Spielerliste einer spielberechtigten Mannschaft gestrichen und danach auf einer Spielerliste einer anderen spielberechtigten Mannschaft ergänzt werden. Eine Streichung kann nur vor dem Beginn (Anpfiff des ersten Spiels) eines Spieltages erfolgen und Bedarf der Zustimmung des Staffelleiters.

5.3.4. Falschangaben im Sinne einer Vorteilsnahme auf der Spielerliste führen dazu, dass alle Spiele bis zur Beseitigung der Falschangabe für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet werden, unabhängig davon, ob ein Spieler/ eine Spielerin eingesetzt wurde oder nicht. Wird eine Falschangabe erst nach dem 3. Spieltag jedoch vor der Rückrunde aufgedeckt, so sind alle Spiele der Hinrunde als verloren zu werten. Wird eine Falschangabe nach dem Beginn (Anpfiff des ersten Spiels) der Rückrunde am 5. Spieltag aufgedeckt, so sind alle Spiele der Mannschaft als verloren zu werten. Über den Sachverhalt der Vorteilsnahme entscheidet der Staffelleiter.

6. Schiedsrichter

6.1. Alle spielberechtigten Mannschaften haben sicherzustellen, dass sie ein regelkundiges Schiedsgericht für jeden Spieltag ihrer Leistungsklasse stellen können. **Ein vollständiges Schiedsgericht besteht mindestens aus einem regelkundigen 1. und 2. Schiedsrichter sowie einem Schreiber.** Sofern weitere Spieler der Mannschaft anwesend sind, sind auch Linienrichter zu stellen.

6.2. Stellt eine Mannschaft **kein vollständiges Schiedsgericht** für eine vorgesehene Spielansetzung, so ist der Staffelleiter unverzüglich durch die beteiligten Mannschaften zu informieren. Stellt der Staffelleiter das Fehlen oder die Unvollständigkeit des Schiedsgerichtes fest, so wird die für das Schiedsgericht nach Ansetzung zuständige Mannschaft mit einem **Abzug von 2 Wertungspunkten** in der Tabelle der jeweiligen Leistungsklasse bestraft. Der Staffelleiter hat diese Bestrafung schriftlich auf dem Protokoll (Rückseite) festzuhalten und die Spielwarte zu informieren.



7. Änderungen

7.1. Änderungen der Spielordnung in der laufenden Saison sind nur in absoluten Ausnahmefälle möglich und bedürfen daher eines einstimmigen Änderungsbeschlusses des Orga-Teams.

7.2. Ausgehend von Ihrem Selbstverständnis als Interessenvertreter der teilnehmenden Mannschaften, verfolgt die Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball das Ziel einer "lernenden" Organisation. Das bedeutet, die Organisationsstrukturen passen sich den sich wandelnden Aufgaben und Herausforderungen bei gleichzeitiger Förderung der Spielidee an. In diesem Sinne sind alle Mannschaften aufgefordert in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Orga-Team einzubringen und Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge einzureichen, welche dann für die Spielordnung der darauffolgenden Saison in Betracht gezogen werden können.

Schwerin, 15.10.2023

Falko Peters

Spielwart Saison 2023/2024

Mecklenburg-Liga Mixed-Volleyball

